

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 7.

Mittwoch den 15. Februar

1832.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckeret in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Verschollener.) Der längst verschollene Philipp Andreas Kappler von Calmbach, geb. den 13. Oktober 1760 so wie seine etwaigen Leibes- Erben werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 90 Tagen von heute an bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls jener für gestorben, und letztere als nicht vorhanden angenommen werden, und das in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen des Kappler an seine bekannten Seiten- Erben definitiv ausgefolgt werden wird.

So beschloffen im K. Oberamtsgerichte Neuenbürg den 20. Januar 1832.

Oberamtsrichter
Knapp.

Neuenbürg. (Schulden- Liquidation.) Gegen Alt Gottlieb Friedrich Laufer, Bürger und Schmied in Neuenbürg, ist der Saut erkannt, und das Erkenntniß rechtskräftig.

Die Gläubiger und Bürgen, überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden daher vorgeladen, am Donnerstag den 1. März d. J.

Vormittags 8 Uhr,
auf dem Rathhause zu Neuenbürg ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Absonderungs- oder Vorzugs- Rechte auszuführen, auch über einen Borg, oder Nach-

laß- Vergleich, so wie über die Verkäufe sich zu erklären. Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird angenommen, daß sie im Fall eines Vergleichs und rücksichtlich der Verkaufs- Bestimmungen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten und nicht aus den Gerichts- Akten ersichtlichen Forderungen werden in der — auf die Liquidations- Handlung folgenden nächsten Sitzung des Oberamtsgerichts durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Neuenbürg, den 1. Februar 1832.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Neuenbürg. (Verlassene Handels- Güter.) Am 9. d. M. warf ein unbekannter Mann in der Nähe von Liebenzell bei der Monakamer Brücke im Augenblicke, wo sich ihm ein Landjäger der Zollschutzwache nähern wollte, einen Sack weg, in welchem sich 14 1/4 Pfund Zucker, 1 1/8 Pfund Kaffee, und 1/2 Pfund Candis befanden.

Dies wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß, wenn sich der Eigenthümer binnen 6 Monaten nicht meldet, nach Verfluß dieses Zeitraums die Einziehung obgenannter Waaren verfügt werden wird.

Den 23. Januar 1832.

K. Oberamt.
Hörner.

Hirsau. Das Kameralamt macht hiemit sämtliche Ortsvorsteher des diesseitigen Kameralbezirks darauf aufmerksam, daß auf den letzten d. M. die Spindel-Urkunden über Bürgerannahmen, Commundienst-Ersezungen und Verleihungen ic. von den 3 Monaten Dezember 1831, Januar und Februar 1832 hierher einzusenden sind, wobei der E. Lobetrag, der nach den Urkunden in diesem Zeitraum gefallen ist, zugleich mit erwartet wird. Den 12. Feb. 1832.

K. Kameralamt.

1832
Commenhardt. (Aufforderung.) Diejenigen Gemeinden und Privaten, welche in diesem Jahr den bei der Herrschaft: Brücke zwischen dem Nagoldfluß und der Leinacher Straße auf hiesiger Orts-Markung befindlichen sogenannten Kld;platz zu Niederlegung von Floß, Säge, oder Bauholz bedürfen wollen, werden wegen veränderter Verhältnisse hierdurch aufgefordert, die Anzeige hievon vor Ankunft des Holzes bei unterzeichnetem Schuldheissen-Amt in gehöriger Zeit mit der Bemerkung zu machen, wie viel Stämme Holz ic. sie auf besagtem Platz niederlegen werden, weil nun ohne vorangegangene Anzeige kein Holz dort angenommen werden kann.

Das übliche Platz-Geld bleibt wie seither zu 2 fr. per Stück bestimmt und wird bei Abführung des Holzes an Ort und Stelle gleich berichtet, auch zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß Ufer und Brückenpfeiler geschont werden müssen, und diejenigen jeden Schaden zu ersetzen haben, durch deren Verschulden ein solcher entstanden.

Sollte es unter Kommunen oder Privat-Personen Liebhaber geben, diesen Platz auf ein oder mehrere Jahre in Pacht zu nehmen, so erwartet auch in diesem Falle die unterzeichnete Stelle die dießfalligen Anträge in Balde.

Sodann wird zugleich das frühere Verbott gegen das Sand-, Graben und Abführen daselbst aufs Neue wieder in Erinnerung gebracht, und dabei wiederholt bemerkt, daß dieses Sand-, Graben und Abführen, sowohl am Leinacher Bach, als auf dem ganzen Kld;platz, oder auf der Wiese, der Hunds-Briel genannt, also überall in dieser Gegend strenge und bei angemessener Strafe untersagt bleibt, auch demjenigen, welcher einen wider dieses Verbott Handelnden zur Anzeige bringt, bei hiesigem Schuldheissenamte, neben der Anbring-Gebühr noch eine besondere Belohnung von 48 fr. unter Verschweigung seines Namens hiemit zugesichert.

Die Herren Ortsvorsteher der Oberämter Calw und Neuenbürg werden gebeten, dieses ihren Amts-

untergebenen gefällig bekannt machen zu wollen.

Schuldheissenamt zu Commenhardt und Lützenhardt
 Dittus.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Verkauf eines Hauses und eines Waarenlagers in Calw, und mehrerer Besizungen im Oberamte Neuenbürg.) Aus der Debit-Masse des Kaufmanns Wilhelm Mohl dahier werden nachbenannte Gegenstände zu den beigesetzten Zeiten im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

1) Ein großes dreistöckiges, sehr gut eingerichtetes und erhaltenes Haus, mit geräumigem Kaufladen, Keller, Magazine, Wohngelassen ic. an der Lebergasse, unweit des Marktplazes ganz vortheilhaft gelegen;

Eine daran angebaute Waschküche mit einem Magazin, und

Ein Burzgarten und Hoffstatt-Platz neben diesen Gebäuden, am

Montag, den 27. Februar d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause zu Calw. Der Anschlag dieser Realitäten beträgt 8000 fl.

2) Ein Waarenlager aus den verschiedensten Artikeln zusammengesetzt, namentlich etwas an Eisenwaaren, Band, Knöpfe, Garn, Steingut aller Art, bedeutende Vorräthe von Rauchtobak, worunter viele feinere Sorten, Schnupstobak, Farbe-Waaren, Spezerei-Waaren, eine beträchtliche Menge von verzinnten Pferde-Striegeln und verzinnten Löffeln aller Sorten, Laden-Geräthschaften. Anschlag zusammen 6500 fl. — Verkauf im Mohlschen Hause zu Calw gegen gleich baare Bezahlung am

Montag, den 5. März d. J.

und die folgenden Tage.

3) Auf der Markung Unterreichenbach, Oberamts Neuenbürg: die Hälfte einer im Reichenbacher Thal stehenden Del- und Hanfreib-Mühle mit einer das Werk umgebenden Wiese. Anschlag 1150 fl. Verkauf auf dem Rathhaus zu Unterreichenbach am

Mittwoch, den 14. März d. J.

Vormittags 9 Uhr.

4) Auf der Markung Liebenzell, Oberamts Neuenbürg: eine Schleif- und Balkmühle am Längenbach. Anschlag 275 fl. Verkauf auf dem Rathhause zu Liebenzell am

5) M
 Eine
 Schlag
 Meh
 schmied
 Schmie
 Zinn.
 Verk

Säm
 habern
 Calw

(Sch
 welche
 Lichtme
 an die
 Das gle
 das alte
 verfallen

(H
 von der
 Martin
 im Auf
 von frü
 dringend

Cal
 burg he
 Freis

Ca
 hen in
 vermiet
 werden.

Ca
 einem h
 nich wo
 dirt.
 geblieben

Donnerstag, den 15. März d. J.

Vormittags 9 Uhr.

5) Auf der Markung Neuenbürg:

Eine einfache Kohlhüte unweit der Stadt. Anschlag 40 fl.

Mehrere Erzeugnisse der dabei stehenden Löffelschmiede an Löffeln, Striegeln, Handwerkszeug und Schmied-Geräthschaften, ein Quantum Blei und Zinn. Anschlag zusammen 170 fl.

Verkauf auf dem Rathhause zu Neuenbürg am Freitag, den 16. März d. J.

Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Verkaufsgegenstände können von Liebhabern zuvor beaugenscheinigt werden.

Calw, den 11. Februar 1832.

Aus oberamtsgerichtlichem Auftrag:
Der Stadtrath.

(Schulgeld.) Die Eltern derjenigen Mädchen, welche sowohl noch altes Schulgeld als neues auf Lichtmess d. J. zu entrichten haben, werden hiemit an die Erfüllung dieser Pflicht dringend erinnert.— Das gleiche gilt auch für die Realschule, sowohl für das alte als das neue, mit Ende des vorigen Jahres verfallene Schulgeld. Kirchen- und Schulpflege.

(Hellerzins.) Nicht nur ein großer Theil von dem der Stadt Calw gehörigen, und je auf Martini verfallenden, Hellerzins, ist noch von 1831 im Ausstände, sondern es stehen sogar noch Reste von früher aus, um deren sämmtliche Entrichtung dringend bittet
Kirchen- und Schulpflege
Stroh.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Zu dem vom 1. März d. J. an in Freiburg herauskommenden, censurfreien Blatte „Der Freisinnige“ suche ich einige Mitleser.

Rivinius.

Calw. Schreiner Moller hat ein Logis bestehen in 1 Stube, 1 Küche, und Platz zu Holz, zu vermieten, und kann das Nähere bei ihm erfragt werden.

Calw. Durch einen fremden Reisenden ist aus einem hiesigen Gasthaus ein Regenschirm mitgenommen worden, er ist braun melirt, und roth braun bordirt. Man bittet daher solchen, wo er hier stehen geblieben ist, in dem Waldhorn abzugeben.

Calw. Unterzeichneter hat 100 fl. Pflugschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat.
Christian Stroh.

Calw. Es hat Jemand in No. 172 eine wirklich schon singende Nachtigall zu verkaufen.

Calw. Von dem Unterzeichneten geht vom 19. dieses an, inclus. jeden Sonntag früh 4 Uhr, ein sehr bequemes Gefährt nach Stuttgart ab, und von dort an demselben Tage, Nachmittag 4 Uhr, wieder hierher zurück, so wie von hier aus zur Reise nach Stuttgart 3 Personen sich melden.

Da demnach diese Einrichtung nicht regelmäßig ist, so können in der Regel die Anmeldungen zwar die ganze Woche hindurch, jedoch am letzten Tag jeder Woche, nemlich am Samstag, nur bis 12 Uhr Mittag angenommen werden. Spätere Anmeldungen werden bloß dann angenommen, wenn sich drei Personen zumal melden, oder wenn etwa 1 oder 2 Personen, welche früher sich gemeldet haben, die aber schon in Kenntniß gesetzt sind, daß wegen Mangel der erforderlichen Zahl der Passagiere, die Abfahrt nicht stattfinden könne, sich dessenungeachtet wieder zur Reise entschließen würden, oder wenn es an der erforderlichen Zahl der Passagiere vorher schon nicht fehlt, und noch nicht alle Plätze, deren es 4 bedeckte, und 2, nöthigenfalls auch 3 unbedeckte sind, besetzt sind, oder wenn der Unterzeichnete nicht schon eine andere Fahrt übernommen hat.

Die Plätze, welche die Zeit der Anmeldung bestimmen, sind sowohl hin, als auch zurück, von denen, die wieder zurück fahren wollen, gegen ein Billet, welches als Anweisung des Platzes und zugleich als Quittung dient, voraus zu bezahlen.

Die nähere Auskunft ertheilt mündlich
v. Horlacher.

Calw. Gelbe Tannenzapfen-Kartoffel sind noch zu haben, das Eri. für 30 kr. bei

v. Horlacher.

Calw. Es ist ein noch wenig getragener schwarzer Frack und Hosen zu verkaufen bei

Kank, Schneidermeister.

Calw. Es sucht Jemand einen einfachen noch ganz guten Kleiderkasten zu kaufen. Wer? sagt

Kank, Schneidermeister.

Hirsau. Um denjenigen, welche in amtlicher Beziehung ihr Anliegen dem Unterzeichneten persönlich vorzubringen wünschen, die vergeblichen Gänge hierher zu ersparen; dient hiemit zur Nachricht, daß er nur

Samstag Vormittags auf dem Amtszimmer „zuverläßig“ anzutreffen ist.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren Untergebenen bekannt zu machen.

Den 11. Februar 1852.

K. Revierförster Arnold.

Horaberg. Die hiesige Gemeindeflege hat 290 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Schuldheiß Luz.

Oberthalheim. (Schaafwaide, Verleihung.) Der Bestand der hiesigen Schaafwaide gieng an Martini v. J. zu Ende, und die Gemeinde ist Willens solche auf weitere 3 Jahre, nemlich von 18^{31/34}, mit dem Bemerkn zu verleihen, daß dem neuen Beständer keine Garantie geleistet wird, wenn die im verfloßenen Spätjahr von hier abgeführte mit der Milbenraud angesteckt gewesene Schaafheerde auf irgend eine Art Schaden zurückgelassen haben sollte. — Die Waide ernährt im Sommer 150 und im Nachsommer 200 Stück. Zu dieser Verhandlung ist der 22. Februar d. J. festgesetzt, an welchem Tage sich die Pachtlustigen Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einfinden, und die näheren Bedingungen vernehmen wollen.

Aus Auftrag des Gemeinderaths
Schuldheiß Luz.

Denjacht. Haus und Güter Verkauf. Der Unterzeichnete ist gesonnen, Montag den 20. Februar sein Haus und Scheuer, nebst 1/2 Morgen Garten und 1 Morgen Aker aus freier Hand im Aufstreich zu verkaufen; die Verhandlung findet in des Bäcker Johannes Kusterers Haus Statt. Die Liebhaber werden höflich dazu eingeladen.

Christof Saas.

Die Lieferung der beim Bronnenwesen der hiesigen Stadt auf das Rechnungs-Jahr 18^{32/33} benöthigten Leuchel wird am

Montag den 27. Februar auf dem hiesigen Rathhaus im Abstreich verakkordirt werden. Die Lieferung besteht

in 100 Stämmen 50 r und

in 150 Stämmen 30 r.

und dürfen die Stämme nur Schwarzwälder, Holz und auf dem Reckar, oder auf der Enz gestößt seyn.

Zu gleicher Zeit wird auch das Leuchel, Bedürfniß des K. Kameralamts bestehend

in 40 Stämmen 60 r,

— 50 — — 50 r, und

— 45 — — 30 r,

in Abstreich gebracht; und es werden nun die Liebhaber zu dieser Abstreichs-Verhandlung, bei welcher die weitem Bedingungen eröffnet werden, hiemit eingeladen.

Stuttgart, den 9. Februar 1852.

Stadtrath.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 14. Februar 1852.

Kernen der Scheffel.	17 fl. — fr.	16 fl. 28 fr.	15 fl. 36 fr.
Dinkel	6 fl. 48 fr.	6 fl. 52 fr.	6 fl. 18 fr.
Haber	4 fl. 15 fr.	4 fl. 4 fr.	4 fl. — fr.
Roggen das Simri	1 fl. 28 fr.	— fl. — fr.	
Gersten	1 fl. 20 fr.	1 fl. 16 fr.	
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 40 fr.	
Wicken	— fl. 38 fr.	— fl. 32 fr.	
Linzen	1 fl. 52 fr.	1 fl. 4 fr.	
Erbsen	1 fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	Kernen	22 Schfl.
	Dinkel	— Schfl.
	Haber	— Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	75 Schfl.
	Dinkel	47 Schfl.
	Haber	30 Schfl.
Nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	4 Schfl.
	Dinkel	10 Schfl.
	Haber	3 Schfl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	14 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	6 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	— fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
— — abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Salze	16 fr.

Stadtschuldheisenamt Calw. H e f.